



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



LEITFADEN ZU DEN
**KINDERBETREUUNGS-
ANGEBOTEN**

AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Ziel des Leitfadens	1
3. Kita-Gutschein-System	2
4. Ansprüche aus TV-L bzw. im Beamtenbereich	2
5. Kinderbetreuungsangebote	4
5.1 Regelkinderbetreuung	4
5.2 Kinderbetreuungsangebote in Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg	4
5.3 Kinderbetreuungsangebote Campus Bahrenfeld.....	6
5.4 Flexible Kinderbetreuung und Kurzzeitkinderbetreuung.....	7
5.5 Kindernotfallbetreuung	11
5.6 Kinderbetreuung – Dezentrale Angebote (Flexibel u.a.).....	11
5.7 Eltern-Kind-Zimmer	18
5.8 Spielekisten.....	21
5.9 Veranstaltungsbetreuung und Babysitterdienste ..	22
Anhang 1.....	23
Handout: Eltern-Kind-Zimmer	23
Anhang 2.....	25

Nutzungsordnung für das Eltern-Kind-Zimmer.....	25
Anhang 3.....	32
Informationen zur Kinderbetreuung bei Veranstaltungen	32

1. Einleitung

Die Universität Hamburg versteht sich als familiengerechte Hochschule. Beschäftigte in Wissenschaft und Verwaltung und Studierende werden bei der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie bestmöglich unterstützt. Die kontinuierliche bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Maßnahmen sowie ein adäquater Umgang mit den Anforderungen aus Vereinbarkeits-situationen sollen flächendeckend und nachhaltig in die Strukturen und Prozesse verankert und Familie zum selbstverständlichen Bestandteil der Hochschulkultur werden. Die UHH führt seit 2010 das Qualitätssiegel „audit familiengerechte hochschule“ und in diesem Rahmen wurde im Januar 2012 das Familienbüro als zentrale Serviceeinrichtung für alle Mitglieder der Universität eingerichtet. Seit 2017 ist die Universität Hamburg auch Mitglied im Netzwerk „Familie in der Hochschule e.V.“.

2. Ziel des Leitfadens

Ziel des Leitfadens ist es, die vielfältigen Kinderbetreuungsangebote der UHH bekannt zu machen sowie Beschäftigte auf gesetzliche Ansprüche oder andere Unterstützungsmöglichkeiten bei Krankheit des Kindes hinzuweisen. Der Leitfaden wurde vom Familienbüro konzipiert und richtet sich an Eltern, Fakultäten, zentrale Einrichtungen und andere Institutionen der UHH und stellt Hinweise für die Beantragung und Nutzung der Angebote zusammen. Nachfolgend werden neben Informationen zum hamburgspezifischen Kita-Gutschein-System folgende Serviceangebote für Studierende und Beschäftigte der UHH dargestellt:

- **Regelkinderbetreuung**
- **Kinderbetreuungsangebote in Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg**

- **Flexible Kinderbetreuung und Kurzzeitkinderbetreuung**
- **Wochenendbetreuung**
- **Kindernotfallbetreuung**
- **Eltern-Kind-Zimmer**
- **Kinderbetreuung bei Veranstaltungen**

3. Kita-Gutschein-System

In Hamburg ist der Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz über das Kita-Gutschein-System geregelt. Die Betreuung von Kindern bis zur Einschulung ist für bis zu fünf Stunden täglich (inkl. Mittagessen) beitragsfrei. Ebenfalls auf www.hamburg.de finden Sie Informationen zur Berechnung des Elternbeitrages, den sie mithilfe des Kita-Beitragsrechners auch online ermitteln können.

Weitere Informationen zum Kita-Gutschein-System und zur Antragstellung sowie Anträge zur Kindertagesbetreuung und Tagespflege finden Sie auch auf den Seiten der Freien und Hansestadt Hamburg (www.hamburg.de/elterninformationen). Die Anträge für die Gutscheine können nun auch online im Service-Portal der Stadt Hamburg gestellt werden.

4. Ansprüche aus TV-L bzw. im Beamtenbereich

- Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort:
Gleitzeitregelungen, Telearbeit und Teilzeit.
Ansprechperson: Karin Diedrichs
Sachbearbeiterin Personalentwicklung
E-Mail: karin.diedrichs@uni-hamburg.de

- Krankheit des Kindes: Anspruch auf „Kinderkrankengeld“ für bis zu zehn Arbeitstage (20 Arbeitstage für Alleinerziehende), höchstens 25 (bzw. 50) Arbeitstage je Kalenderjahr bei mehreren Kindern. Wenn dieser Anspruch ausgeschöpft ist, greift §29 des TV-L, in dem eine Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgeltes zur Pflege eines Kindes (welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat) geregelt ist (höchstens vier Arbeitstage pro Kalenderjahr). Der Antrag ist bei der Personalsachbearbeitung einzureichen und die PDF-Datei im KUS-Portal zu finden.

- Beurlaubung: Aus wichtigem Grund, z.B. für die Betreuung von Kindern, ist auf Antrag eine Beurlaubung unter Verzicht auf das Entgelt (§28 TV-L) möglich. Wenden Sie sich hierzu an die Personalabteilung. Weitere Infos sind im KUS-Portal zu finden.

- Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge für den Beamtenbereich (§68 HmbBG Nr. 5): Sonderurlaub unter Belassung der Bezüge kann aus wichtigen persönlichen Gründen bewilligt werden.
 - Bei schwerer Erkrankung eines Kindes, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, können bis zu vier Arbeitstage im Kalenderjahr bewilligt werden.
 - Bei schwerer Erkrankung einer Betreuungsperson können ebenfalls bis zu vier Arbeitstage im Kalenderjahr bewilligt werden. Dies ist möglich, wenn die Beamtin oder der Beamte die Betreuung ihres bzw. seines Kindes, das das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, übernehmen muss.

Achtung - Privatversicherung: Der Anspruch auf Kinderkrankengeld besteht grundsätzlich für alle Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung. In dem Fall, dass ein Elternteil privat und der andere gesetzlich versichert ist, ist entscheidend, bei welchem Elternteil das Kind mitversichert ist. Für den Fall, dass das Kind dem Elternteil zugeordnet ist, der privat versichert ist, fällt dies nicht in den Geltungsbereich, dessen Bestimmungen nur für gesetzlich Versicherte verbindlich gilt. Dies gilt unabhängig davon, ob der andere Elternteil gesetzlich versichert ist, da in diesem Fall keine Familienversicherung vorliegt. In diesem Fall besteht also kein gesetzlicher Anspruch auf Kinderkrankengeld. Den Krankheitsfall des Kindes müssen Sie ggfs. gesondert bei Ihrem privaten Versicherungsnehmer mitversichern. Bitte kontaktieren Sie für Informationen Ihren privaten Versicherungsgeber.

5. Kinderbetreuungsangebote

5.1 Regelkinderbetreuung

- Reguläre Betreuung für Kinder bis zum Schulkindalter.
- Kosten: Die Kosten für die Regelbetreuung werden über den Hamburger Kita-Gutschein zzgl. eines Eigenanteils getragen. Ein Elternbeitrag entfällt für eine fünfstündige Betreuung. Anträge zur Kinderbetreuung und mehr Informationen zur Tagespflege finden Sie auf der Website der Stadt Hamburg (www.hamburg.de).

5.2 KINDERBETREUUNGSANGEBOTE IN KOOPERATION MIT DEM STUDIERENDENWERK HAMBURG

- Kita Kinder Campus
 - vorrangig für Kinder von Studierenden und Beschäftigten
 - Kapazität für 38 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren

- Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.30 bis 16 Uhr
- Kita Bornstraße
 - vorrangig für Kinder von Studierenden und Beschäftigten
 - Kapazität für 74 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren
 - Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.30 bis 17.30 Uhr
- Kita Hallerstraße
 - vorrangig für Kinder von Studierenden und Beschäftigten
 - Kapazität für 70 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren
 - Öffnungszeiten: Montag-Freitag 06.30-17.30 Uhr
- Integrative Kita UKE
 - vorrangig für Kinder von Studierenden und Beschäftigten
 - Kapazität für 165 Kinder zwischen 3 Monaten und 6 Jahren
 - Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 5.30 bis 20 Uhr, Samstag und Sonntag (1. Wochenende im Monat) 5.30 bis 15.30 Uhr
- Integrative Kita „Die Stifte“ (an der HAW)
 - vorrangig für Kinder von Studierenden und Beschäftigten
 - Kapazität für 50 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren
 - Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.30 bis 17.30 Uhr

Studierendenwerk Hamburg
Beratung Kindertagesstätten
Projektentwicklung Kitas/Familienservice
Grindelallee 9, 3. OG
20146 Hamburg
Telefon: +49 40 419 02-225
E-Mail: familienservice@studierendenwerk-hamburg.de

5.3 KINDERBETREUUNGSANGEBOTE CAMPUS BAHRENFELD

- Kindergarten am Campus Bahrenfeld (DESY)
 - Betreiber: Kinderwelt Hamburg e.V.
 - Kapazität für 120 Kinder
 - Das Angebot umfasst eine Ganztagsbetreuung für Krippe und Elementarbereich
 - bilingual
 - Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 8 - 18 Uhr
 - Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten: Im Rahmen der Möglichkeiten wird auch eine „Feuerwehrbetreuung“ angeboten, allerdings sollten Eltern soweit es geht ihren Bedarf rechtzeitig anmelden.

Kinderwelt Hamburg e.V.
DESY, Campus Hamburg
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: +49 40 8998-4160
E-Mail: desy.kindergarten@desy.de

5.4 FLEXIBLE KINDERBETREUUNG UND KURZZEITKINDERBETREUUNG

- **UniEltern e.V. (Initiative von Studierenden für Studierende)**
 - vorrangig für Kinder von 3 Monaten bis ca. 3 Jahren von Studierenden, ggf. auch von Beschäftigten
 - Kosten: 50 Euro/Monat für 8 Stunden/Woche flexible Betreuung nach Absprache
 - Ohne Kita-Gutschein
 - Wer die Betreuung in Anspruch nehmen möchte, muss Mitglied des Vereins UniEltern e.V. werden → Beitrag einmalig 20 Euro
 - Die Betreuung erfolgt erst nach einer regelhaften Eingewöhnung (3-4 Wochen)
 - Zusätzlich muss ein Beitrag in Form von 10 Zeitstunden pro Semester investiert werden
 - Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08 - 18 Uhr

UniEltern e.V.

c/o AStA der Uni Hamburg

Von-Melle-Park 5

20146 Hamburg

Telefon: +49 40 450204-43

E-Mail: beratung@unieltern.de

betreuung@unieltern.de

- **Casper (Studierendenwerk Hamburg)**
 - für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren von Studierenden und Beschäftigten
 - Betreuungszeit: Zeitblöcke 16 - 18 Uhr und/oder 18 - 20 Uhr

- Ohne Kita-Gutschein
 - Betreuungskosten im laufenden Semester
Studierende: pro Semester einmalig 35 Euro je Zeitblock à 2 Stunden/Woche;
Beschäftigte: pro Semester einmalig 70 Euro je Zeitblock à 2 Stunden/Woche
 - Betreuungskosten in der vorlesungsfreien Zeit:
Studierende: 20 Euro/Monat je Zeitblock à 2 Std.
Beschäftigte: 40 Euro/Monat je Zeitblock à 2 Std.
- **Wochenendbetreuung im KinderCampus (Studierendenwerk Hamburg)**
 - flexible Betreuung für Kinder von Studierenden im Alter von 1 bis 10 Jahren und für Kinder, die in den Kitas des Studierendenwerks betreut werden
 - Betreuungszeit: jeden Samstag und Sonntag von 10 bis 16 Uhr (außer Feiertage und Schließzeiten des KinderCampus). Die Wochenendbetreuung kann in 2-Stunden-Blöcken oder ganztags gebucht werden
 - Anmeldung: bis spätestens Donnerstag, 13 Uhr vor dem gewünschten Termin
 - Ihr Kind wird durch erfahrene pädagogische Fachkräfte, die dem Team des Studierendenwerks Hamburg angehören, betreut
 - Kosten: Studierende: 8 Euro/Zeitblock, Nicht-Studierende: 12 Euro/Zeitblock (Paketpreis: Bei Buchung von 18 Stunden im Monat 60 Euro für Studierende, 95 Euro für Nicht-Studierende)
- **Wochenendbetreuung in der Kita UKE (Studierendenwerk Hamburg)**
 - jedes erste Wochenende im Monat
 - für Kinder von 3 bis 6 Jahren

- für Studierende und Beschäftigte des UKE und Studierende anderer Hochschulen
- Kosten: Pro 2-Stunden-Block 4 Euro (Studierende) bzw. 6 Euro (Beschäftigte) und 8 Euro (Externe)
- Anmeldung bis 15. eines Monats für den Folgemonat
- Zusätzliche Beträge je nach Betreuungszeit: Frühstück (Block2): 1,00 €; Mittagessen (Block 4): 3,00 € für das Mittagessen.

Studierendenwerk Hamburg

Koordination für flexible Betreuungsangebote

Grindelallee 9, 3. OG

20146 Hamburg

Telefon: +49 40 41902-362

E-Mail: familienservice@studierendenwerk-hamburg.de

- **„Zwischenspeicher“ am Fachbereich Informatik (Familienzimmer Stellungen des Studierendenwerks Hamburg)**
 - für Kinder von 0 bis 6 Jahren von Studierenden und Beschäftigten
 - Kurzzeitbetreuung von 2 bis max. 10 Stunden/Woche
 - Betreuungszeit: in Zeitblöcken von zwei Stunden zwischen 8 und 20 Uhr (montags bis freitags während der Vorlesungszeit)
 - Kosten: Studierende 3 Euro/Zeitblock (oder 35 Euro/Semester); Beschäftigte 6 Euro/Zeitblock (oder 70 Euro/Semester)

- für Beschäftigte und Studierende des Fachbereichs Informatik
- Zeitblöcke bitte vorher anmelden, persönlich oder telefonisch

Zwischenspeicher am Fachbereich Informatik

Anmeldung & Fragen zur Organisation:

Vogt-Kölln-Straße 30, Raum D-225

22527 Hamburg

Telefon: +49 40 42883-2247

E-Mail: moldt@informatik.uni-hamburg.de

- **Betreuung von Gastkindern in der Kita UKE**
 - Betreuung in einem Zeitraum von mindestens vier Wochen bis maximal sechs Monaten für Gäste ((Medizin-)Studierende, Beschäftigte) des UKE
 - Kinder zwischen 1 und 6 Jahren
 - Mit Kita-Gutschein
 - Verpflegungsgeld 21 Euro/Monat
 - Öffnungszeiten:
 - Mo-Fr. 05.30 - 20 Uhr/ Sa-So 05.30 – 15.30 Uhr

Studierendenwerk Hamburg

Kitaleitung: Michaela Kröger

Martinstraße 52

20246 Hamburg

Telefon: +49 40 7410-526 10

E-Mail: kita-uke@studierendenwerk-hamburg.de

5.5 KINDERNOTFALLBETREUUNG

- **Kindernotfallbetreuung für Beschäftigte der Universität**
 - in Kooperation mit den Elbkindern
 - Kosten der Gastkinderbetreuung: kostenlos für Beschäftigte der Universität Hamburg
 - für Kinder zwischen 8. Lebenswoche und 6. Lebensjahr bzw. bis zum Schuleintritt
 - Öffnungszeiten (können je nach Kita variieren), in der Regel 6 - 18 Uhr
 - bei Ausfall der Regelbetreuung
 - vorherige Registrierung im Familienbüro erforderlich. Anfrage an: familienbuero@uni-hamburg.de

Hinweis:

Notfälle sind alle Fälle, bei denen die Regelbetreuung der Kinder unvorhergesehen ausfällt, wie zum Beispiel bei der unvorhergesehenen Schließung des Kindergartens oder Krankheit der sonst betreuenden Person, wenn ein beruflicher Termin außerhalb der Betreuungszeiten liegt, wie bei Dienstreisen, Teilnahme an Gremiensitzungen oder sonstigen Hochschulveranstaltungen, die zu einem Betreuungsgengpass führen. Weitere Informationen finden Sie hier: www.uni-hamburg.de/familienbuero

5.6 KINDERBETREUUNG – DEZENTRALE ANGEBOTE (FLEXIBEL U.A.)

- **Fakultät Rechtswissenschaft**

Die Fakultät stellt **Mitarbeitenden** 300 Euro pro Semester zur Verfügung, damit in einer Notfallsituation eine Kinderbetreuung selbst organisiert werden kann. Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Antragstellende dürfen nur Mitglieder der Jur. Fakultät der Universität Hamburg sein.
- Die Betreuung muss außerhalb der regulären Dienst-/Arbeitszeit stattfinden (in der Regel wochentags vor 8 Uhr und nach 17 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen)
- Diese Tätigkeit außerhalb der regulären Dienst-/Arbeitszeit muss unvermeidbar gewesen sein
- Es muss sich um eine Fremdbetreuung handeln; die Betreuung durch Familienangehörige kann in der Regel nicht unterstützt werden.
- Die Fremdbetreuung muss die einzige Möglichkeit zur Sicherung der Versorgung des Kindes gewesen sein
- Es muss sich um die Betreuung von Kindern handeln, für die ein Sorgerecht besteht
- Die zu betreuenden Kinder sollten nicht älter als 14 Jahre sein

Studierende der Fakultät mit Kind(ern) können ebenfalls in Notfällen, insbesondere bei Schließtagen der Kindertagesstätte oder Wochenendseminaren der Fakultät, einen Zuschuss zur Kinderbetreuung von 300 Euro pro Semester beantragen.

- **Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften**

Finanzielle Unterstützung für **Beschäftigte und Studierende** für Kindernotfallbetreuung (Selbstorganisation einer Fremdbetreuung). Ein Ersatz der Kosten ist nur nach Vorlage eines Nachweises über die tatsächlich entstandenen Kosten (in der Regel per Rechnung/Quittung) möglich. Weiteres:

- Die Betreuung muss außerhalb der regulären Dienst-/Arbeitszeit stattfinden (in der Regel wochentags vor 8 Uhr und nach 17 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen).
 - Diese Tätigkeit außerhalb der regulären Dienst-/Arbeitszeit muss unvermeidbar gewesen sein
 - Es muss sich um eine Fremdbetreuung handeln; die Betreuung durch Familienangehörige kann in der Regel nicht unterstützt werden.
 - Die Fremdbetreuung muss die einzige Möglichkeit zur Sicherung der Versorgung des Kindes gewesen sein.
 - Es muss sich um die Betreuung von Kindern handeln, für die ein Sorgerecht besteht.
 - Die zu betreuenden Kinder sollten nicht älter als 14 Jahre sein.
 - Antragstellende dürfen nur Mitglieder der MIN-Fakultät der Universität Hamburg sein.
- **Fakultät Betriebswirtschaftslehre**
 - Systematische Unterstützung von Wissenschaftler:innen mit Familienaufgaben durch finanzielle Fördermaßnahmen (z.B. Kinderbetreuung) im Rahmen des Elisabeth-Eisfeld-Post-Doc-Programms oder Hilfskraftstunden
 - Systematische Unterstützung von Wissenschaftler:innen mit Familienaufgaben durch individuelle Abstimmung mit den Vorgesetzten indem (finanzielle) Unterstützung bei Kindernotfallbetreuung und Kinderbetreuung in Ausnahmesituationen möglich

- **Fakultät für Erziehungswissenschaft**

Die Fakultät für Erziehungswissenschaft bietet in Ergänzung vorhandener universitärer Angebote zur Kinderbetreuung für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, Promovierende und (Junior-)Professor:innen mit Kindern (bis zu 14 Jahren) auf Antrag die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für Kinderbetreuung. Die Kinderbetreuung wird aus dem Gleichstellungsförderfonds finanziert. Ebenso können Mittel für eine studentische Hilfskraft beantragt werden.

- Die Kinderbetreuung kann in Anspruch genommen werden, wenn die Übernahme von Aufgaben außerhalb der Dienstzeiten, z.B. bei Dienstreisen, Veranstaltungen in den Abendstunden oder am Wochenende außerhalb der regulären Dienst- und Arbeitszeiten (in der Regel wochentags vor 8 Uhr bzw. nach 16/17 Uhr) erforderlich ist. Die Betreuung kann auch in Anspruch genommen werden bei einer kurzzeitigen Schließung der Kita wegen eines Streiks, einer Krankheit oder einer Betriebsversammlung
- Die Betreuung wird von den Eltern selbst organisiert, z. B. durch den eigenen vertrauten Babysitter bzw. die Tagesmutter
- Bis zu 300 Euro pro Antragsteller:in und Kalenderjahr können zur Verfügung gestellt werden. Ein Ersatz der Kosten ist nur nach Vorlage eines Nachweises (in der Regel per Rechnung) möglich
- Anträge können jeweils zum Quartal (1.3., 1.6., 1.9., 1.12.) eines jeden Jahres gestellt werden.

- **Exzellenzcluster CUI und QU: Erstattung der Betreuungskosten im Notfall**

Die beiden Cluster „CUI: Advanced Imaging of Matter“ (AIM) und „Quantum Universe“ (QU) bieten finanzielle und organisatorische Unterstützung bei der Kinderbetreuung in „Notfällen“ an. Das ist die außerreguläre Betreuung, die notwendig wird, um der Forschung nachzugehen. Dazu zählen unter anderem:

- CUI- und QU-relevante Arbeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Kinderbetreuungsstätten (im Allgemeinen 9 bis 17 Uhr)
- Krankheitstage des Kindes, sofern es sonst in einer Kinderbetreuungsinstitution untergebracht ist.

Erstattung, bzw. Organisation von Kinderbetreuung bei Konferenzen (intern und extern). In diesen Fällen können auf Antrag die Betreuungskosten erstattet werden. Im Zweifel wenden Sie sich an die Ansprechpartner:innen in den Clustern und lassen sich beraten. Kinderbetreuung durch Familienangehörige kann nicht erstattet werden.

Eileen Schwanold
eileen.schwanold@uni-hamburg.de

„Quantum Universe“
Universität Hamburg
Gebäude 67, Raum 116
Luruper Chaussee 149
22761 Hamburg
Telefon: +49 40 8998-5184
E-Mail: office@qu.uni-hamburg.de

„CUI: Advanced Imaging of Matter“
Universität Hamburg
Gebäude 610, HARBOR, Raum 2038
Luruper Chaussee 149

- **Exzellenzcluster CLICCS: Kindernotfallbetreuung**

CLICCS gewährt finanzielle Unterstützung bei Kindernotfallbetreuungen oder Kinderbetreuungen in Ausnahmesituationen. So können Wissenschaftler:innen mit Familienaufgaben noch flexibler bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Bei in Ausnahmefällen mit ins Büro gebrachten Kindern gibt es am Grindelberg 5 und in der Bundesstraße 53 jeweils eine KidsBox zur erleichterten Betreuung im eigenen Büro.

Sowie Hilfskraftstunden für Wissenschaftler:innen mit Familienaufgaben (10 Std./Woche für sechs Monate).

CLICCS

Raum 1009

Grindelberg 5

20144 Hamburg

Telefon: +49 40 42838-8895

E-Mail: sebastian.zubrzycki@uni-hamburg.de

- **Fakultät für Wirtschafts-und Sozialwissenschaften**
 - Förderungen von Gastwissenschaftler:innen mit kleinen Kindern in Form von finanzieller Unterstützung (dies beinhaltet Kinderbetreuung z.B. an Tagungen, Konferenzen etc. oder auch die Reisekostenübernahme.) Die Genehmigung hängt von den verfügbaren Mitteln ab.
 - Förderungen und Unterstützung für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, mit familiären Care-Aufgaben (im Haushalt lebende Kinder bis 6 Jahren oder zu pflegende Angehörige) in Form von studentischen Mitarbeiter:innen (5 Std. die Woche für max. 6 Monate)
- **Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft**

Wissenschaftliche Mitarbeitende, Promotionsstudierenden und (Junior-)Professor:innen mit familiären Aufgaben können durch studentische Hilfskräfte bis zu 90 Stunden jährlich unterstützt werden. Wissenschaftliche Mitarbeitende und Studierende, die in Ausnahmesituationen eine Notfallbetreuung für ihre Kinder einrichten müssen, werden finanziell unterstützt. Eine Notfallbetreuung kann finanziell unterstützt werden, wenn eine Betreuung durch die reguläre

Betreuungseinrichtung (Tagespflege, Kita, Schule) kurzzeitig nicht möglich ist, d.h. in folgenden Fällen:

- eine dienstliche Tätigkeit muss unvermeidlich außerhalb der Öffnungszeiten der regulären Betreuungseinrichtung erfolgen (z.B. Tagung, Abendveranstaltung).
- kurzzeitiger Ausfall der regulären Betreuung (z.B. Schließung der Kita wegen eines Streiks, einer Betriebsversammlung, etc.)
- das Kind kann aufgrund einer Erkrankung nicht die reguläre Betreuungseinrichtung besuchen

Die dezentralen Unterstützungsmaßnahmen zur Vereinbarkeit z.B. Kinderbetreuung finden Sie auch online unter www.uni-hamburg.de/familienbuero/wissenschaft-mit-kind.

5.7 ELTERN-KIND-ZIMMER

Eltern-Kind-Zimmer in der Präsidialverwaltung

- Das Eltern-Kind-Zimmer befindet sich im Mittelweg 177, Raum S0014
- Das Eltern-Kind-Zimmer bietet Beschäftigten der Präsidialverwaltung die Möglichkeit, bei kurzfristigem Ausfall der Kinderbetreuung in einer familienfreundlichen Umgebung zu arbeiten. Ebenso dient es als Rückzugsort, z.B. zum Stillen oder Abpumpen. Das Büro bietet den Eltern zwei voll ausgestattete Arbeitsplätze (Wissenschafts- und Verwaltungsnetz) und ist zudem mit Spielen und zusätzlichem Equipment ausgestattet.

- Die Nutzung gilt als reguläre Arbeitszeit. In Ausnahmefällen können auch Beschäftigte aus der Wissenschaft, aus anderen Verwaltungen und Einrichtungen der Universität und Gastwissenschaftler:innen den Raum nutzen.
- Zur Nutzungsanmeldung muss zunächst die Nutzungsordnung (erhältlich im Familienbüro unter: familienbuero-@uni-hamburg.de oder beim Serviceteam/ Eingangsbereich, Mittelweg 177) unterschrieben werden.
- Die Anmeldung und Raumbuchung erfolgt über das Serviceteam/Eingangsbereich (6 bis 22 Uhr telefonisch unter +49 40 42838-9501 oder wd.mittelweg@uni-hamburg.de). Alle Mitarbeitenden im Mittelweg 177 haben mit ihrem persönlichen Transponder einen Zugang zum Eltern-Kind-Zimmer. Externe erhalten einen Transponder in der Pförtnerloge. Die Nutzungsbedingungen für das Eltern-Kind-Zimmer befinden sich im Anhang dieser Broschüre.

Universität Hamburg
Familienbüro
Mittelweg 177
20148 Hamburg
Telefon: +49 40 42838-9322/4281
E-Mail: familienbuero@uni-hamburg.de

Eltern-Kind-Büros der MIN-Fakultät

Campus Bahrenfeld

- Geb. 67, Raum 004, Luruper Chaussee 149,

22761 Hamburg

- Das Eltern-Kind-Büro ist auch als Rückzugsort, zum Beispiel zum Stillen, geeignet.
- Der Raum ist immer geöffnet.
- Geb. 610 (HARBOR), Raum 2026
- Arbeitsplatz mit mobiler KidsBox, auch als Rückzugsort geeignet.

Eileen Schwanold

Diversity Officer Quantum Universe

Gebäude 67, Raum 116

Luruper Chaussee 149

22761 Hamburg

Telefon: +49 40 8998-5184

E-Mail: eileen.schwanold@uni-hamburg.de

Campus Stellingen

- siehe „Zwischenspeicher“ S. 9f.

Campus Grindel

siehe Eltern-Kind-Zimmer CLICCS S. 20f.

Eltern-Kind-Zimmer bei CLICCS

- Ort: Grindelberg 7, Raum 1007, 20144 Hamburg
- Informationen zum Ablauf und zur Buchung unter <https://www.cliccs.uni-hamburg.de/de/service/parent-child-room.html>

CLICCS

Raum 1009

Grindelberg 5

20144 Hamburg

Telefon: +49 40 42838-8895

E-Mail: sebastian.zubrzycki@uni-hamburg.de

Eltern-Kind-Zimmer im Überseering 35

- Ort: 1.OG, Raum 01042, Überseering 35, 22297 Hamburg, Schlüssel befindet sich beim Pförtner.

Eltern-Kind-Zimmer am Institut für Psychologie

- Ort: Raum K02, Mollerstraße 10, 20148 Hamburg

5.8 SPIELEKISTEN

Es gibt zahlreiche Gründe, warum Studierende oder Beschäftigte der Universität Hamburg ihre Kinder manchmal spontan auf dem Campus oder im Büro betreuen müssen: In der Kita gibt es einen Brückentag? Im Kindergarten sind Läuse? Die Tagesmutter fällt ersatzlos aus? Ihr Kind ist nicht mehr krank aber auch noch nicht wieder ganz fit für die Kita? Um solche Tage für Eltern und Kinder flexibler und damit angenehmer zu gestalten, gibt es die "Mobilen Spielekisten" - gefördert von der Stabsstelle Gleichstellung der Universität Hamburg. Die Ausleihstandorte finden Sie unter www.uni-hamburg.de/familienbuero/kinderbetreuung.

5.9 VERANSTALTUNGSBETREUUNG UND BABYSITTERDIENSTE

- **Kinderbetreuung bei Veranstaltungen**
Im Anhang 3 auf der Seite 32f. finden Sie eine Checkliste mit Hinweisen zur Kinderbetreuung bei Veranstaltungen.
- **Babysitterdienste**
Bitte wenden Sie sich an das Familienbüro für Hinweise bei der Suche nach Babysittern in Hamburg.

Anhang 1

HANDOUT: ELTERN-KIND-ZIMMER

→ Warum ein Eltern-Kind-Zimmer?

Zur familienfreundlichen Organisation von Arbeit ist im Mittelweg 177 ein Eltern-Kind-Zimmer eingerichtet. Es bietet die Möglichkeit, bei kurzfristigem Ausfall der Kinderbetreuung in einer familienfreundlichen Umgebung zu arbeiten. Ebenso dient es als Rückzugsort, z.B. zum Stillen oder Abpumpen. Das Büro bietet den Eltern einen voll ausgestatteten Arbeitsplatz und ist zudem mit Spielsachen und zusätzlichem Equipment ausgestattet. Die Nutzung gilt als reguläre Arbeitszeit.

→ Wer kann den Raum nutzen?

Das Eltern-Kind-Zimmer steht allen Beschäftigten der Universität Hamburg, die in der zentralen Verwaltung im Mittelweg 177 tätig sind, zur Verfügung. In Ausnahmefällen können auch Beschäftigte aus der Wissenschaft, aus anderen Verwaltungen und Einrichtungen der Universität und Gastwissenschaftler:innen den Raum nutzen.

→ Anmeldeprozedere

Zur Nutzungsanmeldung muss zunächst die Nutzungsordnung (erhältlich im Familienbüro unter: familienbuero@uni-hamburg.de oder beim Serviceteam/Eingangsbereich, Mittelweg 177) unterschrieben werden.

Die Anmeldung und Raumbuchung erfolgt über das Serviceteam/Eingangsbereich (6 bis 22 Uhr telefonisch unter 040/42838-9501 oder wd.mittelweg@uni-hamburg.de).

Alle Mitarbeitenden im Mittelweg 177 haben mit ihrem persönlichen Transponder einen Zugang zum Eltern-Kind-Zimmer. Externe erhalten einen Transponder in der Pförtnerloge.

Anhang 2

NUTZUNGSORDNUNG FÜR DAS ELTERN-KIND-ZIMMER

Beruf und Familie gut miteinander vereinbaren zu können, ist ein wichtiges Anliegen der Universität Hamburg. Zur familienfreundlichen Organisation von Arbeit richtet das Familienbüro der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2013 ein Eltern-Kind-Zimmer im Mittelweg 177, Raum S0014, ein.

Mit der Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers erklären sich die Nutzer:innen mit nachfolgender Benutzungsordnung einverstanden:

1. Benutzer:innenkreis

Das Eltern-Kind-Zimmer steht allen Beschäftigten der Universität Hamburg, die in der zentralen Verwaltung im Mittelweg 177 tätig sind, zur Verfügung.

In Ausnahmefällen können auch Beschäftigte aus der Wissenschaft, aus anderen Verwaltungen und Einrichtungen der Universität Hamburg den Raum nutzen, wenn sich ein sorgeberechtigter Elternteil im Mittelweg 177 aufhält. Ebenso kann er in Ausnahmefällen Gastwissenschaftler:innen dienen, die kurzzeitig an der Universität Hamburg tätig sind, und Betreuungspflichten haben. Über die Genehmigung in Ausnahmefällen entscheidet das Familienbüro (Kontaktaten siehe Fußnote). Um frühzeitige Anmeldung wird in diesen Fällen gebeten.

2. Nutzungszweck

Das Eltern-Kind-Zimmer stellt Beschäftigten einen Arbeitsplatz zur Verfügung, sollten sie in kurzfristigen Fällen, in denen unerwartet die Betreuung durch Dritte ausfällt (z. B. plötzliche Erkrankung der Tagesmutter) oder sich keine andere Betreuung planen lässt (z.B. Kind/Kinder von Gastwissenschaftler:innen), ihr

Kind/ihre Kinder (maximal bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, in Ausnahmefällen auch für ältere Kinder, z.B. bei chronischen Erkrankungen oder Behinderung; über die Genehmigung entscheidet das Familienbüro) mit an den Arbeitsplatz bringen, um diese selbst zu beaufsichtigen oder beaufsichtigen zu lassen.

Das Eltern-Kind-Zimmer dient ebenso als Rückzugsraum, z.B. zum Stillen oder Abpumpen.

3. Nutzungsregeln

Die Nutzer:innen des Eltern-Kind-Zimmers tragen Sorge für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und Ausstattung. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Zimmer entfernt werden. Das Eltern-Kind-Zimmer ist in einem ordentlichen, aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Die Tür ist nach Benutzung bzw. beim Verlassen des Eltern-Kind-Raums mit dem Transponder abzuschließen, so dass der Raum von außen für Unbefugte unzugänglich ist.

Bei der jeweiligen Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers verursachte besondere Verschmutzungen müssen von den das Eltern-Kind-Zimmer jeweils Nutzenden beim Serviceteam/Eingangsbereich Mittelweg 177 gemeldet werden, so dass eine schnelle Reinigung gewährleistet werden kann.

Für die Nutzung der Wickelkommode und Wickelaufgabe sind geeignete Handtücher o.ä. zum Unterlegen mitzubringen. Gebrauchte Windeln, benutzte Reinigungstücher und ähnliches sind in dem vorhandenen Windeleimer zu entsorgen. Für sonstige Abfälle steht ein Abfalleimer bereit.

Gegenstände, die besonderen hygienischen Anforderungen unterliegen (z.B. Ess- und Trinkgefäße sowie Bettwäsche mit was-

serdichter Unterlage), sind von dem das Eltern-Kind-Zimmer nutzenden Beschäftigten jeweils selbst mitzubringen und nach Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers wieder mit nach Hause zu nehmen. Eigens mitgebrachtes Spielzeug, Bücher oder ähnliches dürfen nicht zurückgelassen werden.

Primär handelt es sich bei dem Eltern-Kind-Zimmer um einen Arbeitsplatz. Nutzer:innen des Eltern-Kind-Zimmers tragen Sorge, dass die übrigen Beschäftigten im Haus nicht unnötig durch Lärm der Kinder bei der Arbeit gestört werden.

Für die Beschäftigten der Universität Hamburg ist die Arbeitszeit während der Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers wie üblich zu erfassen.

4. Vorrangige Nutzung des Raums zu Erste-Hilfe-Zwecken

Das Eltern-Kind-Zimmer dient ebenfalls als Erste-Hilfe-Raum. Im Fall einer notwendigen Nutzung des Raums zu medizinischen Behandlungszwecken, ist der Raum unverzüglich zu verlassen. Im Falle eines nur vorübergehenden Bedarfs für Erste-Hilfe-Maßnahmen können die Nutzer auf eine Wiederfreigabe des Raumes warten. Zeichnet sich ab, dass der Raum für die medizinische Versorgung länger belegt sein wird oder ist der Raum durch Verletzungen des Behandelten aus hygienischen Gründen nicht mehr nutzbar, darf der Raum nicht weiter genutzt werden.

In diesem Fall ist mit der/dem Vorgesetzten abzusprechen, ob das Kind mit in die regulären Büroräume genommen werden kann oder eine andere kurzfristige Betreuungslösung gefunden wird bzw. die / der Mitarbeiter/in die Arbeit beendet.

5. Ausgeschlossene Nutzung

Die Betreuung von Kindern mit ansteckenden Krankheiten (wie z.B. Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln oder Läusen) im Eltern-Kind-Zimmer ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei stark fiebrigen Erkrankungen.

Eine Betreuung im Eltern-Kind-Zimmer zur Überbrückung der vollständigen Schulferien beziehungsweise Ferien der Kinderbetreuungseinrichtungen ist nicht möglich. Die Ferienzeiten sind frühzeitig bekannt und dementsprechend planbar.

6. Belegung und Zutritt

Vor erstmaliger Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers muss die bzw. der Beschäftigte diese Nutzungsordnung offiziell mit ihrer bzw. seiner Unterschrift anerkennen. Nutzungsordnungen sind beim Serviceteam/Eingangsbereich oder im Familienbüro erhältlich.

Eine Raumbuchung oder Nutzung des Eltern-Kind-Raums ist auch nach Nutzungsanerkennung nur nach vorheriger Anmeldung beim Serviceteam/Eingangsbereich möglich. Das Serviceteam/ Eingangsbereich Mittelweg 177 ist von 6 – 22 Uhr besetzt, so dass Beschäftigte unter der Telefonnummer 040/42838-9501 bzw. -9511 oder per E-Mail unter wd.mittelweg@uni-hamburg.de klären können, ob der Eltern-Kind-Raum aktuell oder am folgenden Tag frei ist und diesen buchen können.

Das Eltern-Kind-Zimmer kann nur für eine vorübergehende Nutzung (stundenweise oder max. 1 Tag) reserviert werden. Entscheidend ist, wer sich zuerst anmeldet.

Ausnahmen über die Nutzungsdauer regelt das Familienbüro.

Alle Mitarbeitenden im Mittelweg 177 haben mit ihrem persönlichen Transponder einen Zugang zum Eltern-Kind-Raum. Externe erhalten nach Vorlage Ihres Ausweises einen Transponder beim

Serviceteam/Eingangsbereich, der nach Benutzung des Eltern-Kind-Zimmers wieder beim Serviceteam/Eingangsbereich Mittelweg 177 abgegeben werden muss.

7. Zugangsberechtigung

Jedes Elternteil darf maximal 1 nicht selbstnutzungsberechtigte Person (z.B. Tagesmutter oder Babysitter:in) mit in das Eltern-Kind-Zimmer mitnehmen. Die mitgenommene Person muss zuvor die Nutzungsordnung gelesen und anerkannt haben.

Das Eltern-Kind-Zimmer kann insgesamt von maximal einer bzw. einem Beschäftigten und dem/den jeweils zu betreuenden Kind/Kindern (maximal 2 Kinder) sowie 1 nicht selbstnutzungsberechtigten Personen genutzt werden.

Vor Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers durch eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten ist der bzw. die unmittelbare Vorgesetzte zu informieren. Die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers darf die ordnungsgemäße Abwicklung der Arbeit nicht beeinträchtigen.

8. Aufsichtspflicht

Beschäftigten, die das Eltern-Kind-Zimmer nutzen, obliegt die Aufsichtspflicht über die dort betreuten Kinder.

Erhöhte Anforderungen an die Aufsichtspflicht bestehen außerhalb des Eltern-Kind-Zimmers, insbesondere in Gängen und Sanitäreinrichtungen. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Eltern-Kind-Zimmer sowie im gesamten Gebäude aufhalten.

Eine Unfallversicherung für die Kinder besteht nicht.

9. Haftung

Das zur Verfügung gestellte Eltern-Kind-Zimmer ist ein Büro-
raum und keine Kindertageseinrichtung. Weder der Raum noch
das übrige Gebäude erfüllen die an Kindertageseinrichtungen
gestellten erhöhten baulichen Anforderungen und Sicherheits-
anforderungen. Die dort geltenden besonderen Maßstäbe kön-
nen hinsichtlich des Eltern-Kind-Zimmers nicht angelegt wer-
den. Durch die Nutzung des Raumes erkennen die Eltern dies an.

Für Schäden durch zur Verfügung gestellte Gegenstände (z. B.
Spielzeug) in diesem Zimmer übernimmt die Universität Ham-
burg keine Haftung. Falls Schäden an Gegenständen oder Mö-
beln entstehen oder festgestellt werden, müssen diese unver-
züglich beim Serviceteam/ Eingangsbereich oder im Familien-
büro gemeldet werden, um sie beheben zu können.

Die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers erfolgt grundsätzlich auf
eigene Gefahr. Für Verletzungen eines Kindes und/oder der nicht
selbstnutzungsberechtigten Person sowie für Schäden an selbst-
mitgebrachten Gegenständen, haftet die Universität Hamburg
nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Schuldhaftige Verletzungen der Aufsichtspflicht (s. Punkt Auf-
sichtspflicht) durch die das Eltern-Kind-Zimmer nutzenden Be-
schäftigten können Schadensersatzansprüche begründen. Für
etwaige Schäden aus der Nichtbeachtung der Aufsichtspflicht
behält sich die Universität Hamburg die Geltendmachung von
entsprechenden Ansprüchen vor.

10. Datenschutz

Der vorhandene Computer darf nicht von Kindern oder der nicht
selbstnutzungsberechtigten Person genutzt werden.

Alle Mitarbeiter:innen haben darauf zu achten, dass weder die Kinder noch die nicht selbstnutzungsberechtigte Person Einsicht in Unterlagen oder Daten nehmen können beziehungsweise Daten oder Unterlagen/Dokumente löschen, verändern oder vernichten.

11. Ausschluss von der Nutzung

Verstoßen Beschäftigte gegen diese Nutzungsregeln, können sie von der Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers durch den Präsidenten ausgeschlossen werden.

12. Ausschluss des Rechtsanspruchs

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Eltern-Kind-Zimmers noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes. Bei Beschäftigten setzt die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers voraus, dass dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Hamburg, den

Unterschrift Nutzer:in und Name in Druckbuchstaben

Anhang 3

INFORMATIONEN ZUR KINDERBETREUUNG BEI VERANSTALTUNGEN

Die Universität Hamburg fördert die Gleichberechtigung aller Geschlechter und versteht sich als familiengerechte Hochschule. Dazu gehört, dass die Vereinbarkeit von Studium und Familie bzw. Beruf und Familie selbstverständlicher Bestandteil der Hochschulkultur ist. Die Möglichkeit für Wissenschaftler:innen die eigenen Kinder auf Tagungen, Seminare und Kongresse oder andere Veranstaltungen mitzunehmen, ist ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie. Das Familienbüro berät die Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen bei der Bereitstellung eines entsprechenden Angebots.

Checkliste für die Durchführung von Kinderbetreuungsangeboten bei Veranstaltungen

1. Weisen Sie bereits bei der Vorankündigung sowie der Einladung zur Tagung auf ein Kinderbetreuungsangebot hin. So können Sie den Betreuungsbedarf frühzeitig ermitteln.
2. Es ist ratsam, die Betreuung über eine Agentur zu beauftragen, da die Betreuungspersonen einen umfassenden Versicherungsschutz haben müssen.
3. Der Anmeldung zur Tagung sollte ein Anmeldeformular für die Kinderbetreuung beigelegt sein. Bereits hier sollte nach dem Alter und besonderen Bedürfnissen der Kinder, sowie der gewünschten Betreuungszeit gefragt werden. Weisen Sie darauf hin, dass die Universität Hamburg nicht die Kinderbetreuung stellt/organisiert, sondern diese durch einen externen Anbieter/eine Agentur angeboten wird.

4. Die Kinderbetreuung sollte in Räumen nahe dem Veranstaltungsort organisiert werden. Eine Möglichkeit kann auch die Nutzung eines Eltern-Kind-Zimmers sein. Reservieren Sie die Räume so früh wie möglich.

5. Angebote für die Kinderbetreuung sollten so früh wie möglich eingeholt werden, um die Kosten der Kinderbetreuung frühzeitig zu kalkulieren. Die Finanzierung wird in der Regel vom Veranstalter übernommen. Es kann auch ein Beitrag von den Eltern zur (anteiligen) Finanzierung erhoben werden. Je nach Anzahl und Alter der Kinder können die Kosten für eine Betreuung variieren. Bei der Planung/Kalkulation sollte berücksichtigt werden, dass sich häufig auch kurzfristig der Bedarf für eine Kinderbetreuung ändern kann.

6. Bei einer sehr geringen Anzahl zu betreuender Kinder, ist u.U. die Kostenübernahme für die Betreuung einzelner Kinder durch Babysitter:innen, die von den Eltern selbst gebucht werden, günstiger als die Betreuung im Rahmen der Veranstaltung. Wichtig: Die Kostenübernahme kann nur durch Vorlage einer Babysitter-Rechnung erfolgen (Anbieter-Beispiele s.u.).

7. Für Ihre Veranstaltung können Sie eine Mobile Spielekiste an verschiedenen Standorten innerhalb der Universität ausleihen. Informationen dazu finden Sie auf der Website des Familienbüros.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Gleichstellungsbeauftragte

Dr. Angelika Paschke-Kratzin

Stabsstelle Gleichstellung/Familienbüro

Svenja Saure

Universität Hamburg

Mittelweg 177

20148 Hamburg

Tel.: +49 40 42838-4281 und -9322

familienbuero@uni-hamburg.de

www.uni-hamburg.de/familienbuero

Redaktion:

Stabsstelle Gleichstellung/Familienbüro

Konzeption:

Carolin Steinat

Titelfoto:

UHH/Engels